

durch die Worte: „So einen kriege ich nicht wieder.“ Die Berliner trauerten ihm nach:

„Schon stirbt ein Braun! So bald verläßt die Seinen  
Der Vater unsrer Harmonie.

Um dessen Sang die Musen Thränen weinen,  
Braun, unser Liebling, stirbt zu früh.“



## Die erste kurfürstliche Windmühle zu Dresden und ihr Erbauer.

Von Otto Mörtsch.

Im Mühlenbuch des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz, Jahrbuch V, 1927, S. 116f., ist festgestellt, daß die erste Windmühle in Sachsen bereits 1373 urkundlich erwähnt wird, sie stand in Meißen vorm Lommascher Tore. (Die älteste Schiffmühle Sachsens ist seit 1227 nachweisbar, sie gehörte dem Heilig Kreuz-Kloster, unterhalb Meißen.)

In Dresden scheint der Rat der Stadt im Jahre 1513 die erste Windmühle erbaut zu haben und zwar hinter der alten Frauenkirche, dem Maternihospital gegenüber<sup>1</sup>. Der Atlas zur Geschichte Dresdens zeigt auf Blatt 4b deutlich den Standort des runden Baues. Sie war demnach ein „Holländer“ und keine Bockmühle.

Der für alle wirtschaftlichen Fragen sehr interessierte Kurfürst August (1553—86) wandte seine Aufmerksamkeit nicht nur den Weiserismühlen (Hofmühle zu Plauen 1569) zu, sondern unterstützte auch die Verwirklichung eines Planes für die Erbauung einer landesherrlichen Windmühle. Am 13. September 1560 schreibt der Kurfürst seinem Amtshauptmann Melchior Haupe: „Lieber getreuer. Nachdem unser Einspenigen hauptman und auch lieber getreuer Wolff von Rauchhaupt ein werck einer Windtmühle uff eine sonderliche neue Arth vorfertigen zu lassen bedacht, als ist unser bevehlich, du wollest ime von unserm hawvorrathe alhier soviel Steine und Kalk one bezahlung volgen und zukommen lassen, als er darzu bedarff. Doran beschidt unsere meynunge. Datum Dresden den 13. Septembris Mo. LX.“<sup>2</sup> Der genannte Rauchhaupt, Hauptmann einer Abteilung berittener Adliger, die mit einem Pferde dienten, tritt in den Akten zum ersten Male 1554 auf. Am 21. Januar verschreibt ihm August 2000 Gulden<sup>3</sup>. Im voraus

sei bemerkt, daß der Schuldner zeitlebens mit Geldsorgen geplagt war. Seine Besitzungen in der Halle-schen Gegend<sup>4</sup> (nö. der Stadt) und zwar Rittergut Hohenturm, sowie die Vorwerke Brossendorf und Silsdorf scheinen wenig abgeworfen zu haben. Die Einkünfte davon und sein Gehalt als Hauptmann waren für den plänereichen Mann nicht ausreichend.

Aus dem Windmühlenbau scheint zunächst nichts geworden zu sein, denn am 1. Januar 1563 genehmigt Kurfürst August das „underthänigliche ersuchen vnd bitten des lieben getrewen Wolf Rauchhaupt zum Hohenthorm, ime von unserm hof zue haus vrleuben zu wollen“, und verpflichtet ihn, „vns von hause aus weiter zu dienen“ gegen ein Jahresgehalt von 200 Gulden, zahlbar in zwei Raten (1 Gulden = 21 Groschen)<sup>2</sup>. Um Rauchaupts Einnahmen etwas zu verbessern, soll er Hans Eberhausens Lohn in der St. Jakobs-Kapelle zu Halle bekommen (20. VI. 1565)<sup>3</sup>. Im nächsten Jahre ist der Hauptmann wieder in Dresden und nimmt seinen alten Plan erneut auf. Ein Brief an den Schösser zu Dresden vom 28. Juli 1566 besagt: „Zue anrichtung der neuen Winndtmohl alhir seindt 15 stemme bauholz inn vnserer Dreßnischen Heide gefellet, darumb befehlen wir dir, due wollest vorsehung thun, das solch bauholz nach vnsern lieben getreuen Wolff Rauchaupts, solcher mohlen baumeister, angeben durch vnserer Ampts- vnderthanen, welche darzue am gelegennsten, zum forderlichsten vor das Closter gefürth, domit solch bau so viel desto eher gefordert. Hieran beschicht vnser meinung“<sup>4</sup>. Durch dieses Schreiben erfahren wir, daß die neue Windmühle am Kloster, der jetzigen Dom- und Sophienkirche, erbaut werden sollte. Wenn man bedenkt, daß 1566 das ganze Zwingergelände noch unbebaut war, vom Stadtgraben bis nach Ostra sich die Schmelzwiese, das Kleine und Große Gehege erstreckten, so daß Süd-, West- und Nordwinde ungehindert die Mühle bestreichen konnten, müssen wir den Standort als gut gewählt bezeichnen. Wenn wir auch von nun an nichts mehr über den Bau erfahren, so können wir doch annehmen, daß des Kurfürsten Zähigkeit, ja Starrsinn, in Verfolgung seiner Pläne die Errichtung der Windmühle durchgesetzt hat, lag sie ja nur eine halbe Wegstunde von dem geplanten Ostravorwerke entfernt. Über ihre Lebensdauer darf man wohl folgende Vermutung äußern. Als der Landesherr die

<sup>1</sup> Das jetzige Maternihospital an der Freiburger Straße ist in den Jahren 1837/38 nach Plänen Semper's erbaut worden.

<sup>2</sup> Copial 301, f. 357.

<sup>3</sup> Copial 221, f. 18.

<sup>1</sup> Fin. Arch. Locat 33729. Rep. XI. Sect. II. lit. R. Nr. 19.

<sup>2</sup> Locat 33340. Bestellungen 1548—63. Bd. 1921, S. 559.

<sup>3</sup> Copial 321, f. 57.

<sup>4</sup> Rentcopial Jahr 1566, Bl. 616.

Erbauung der Plauenschen Hofmühle beschlossen hatte und durchführte, mag der neue Bau am Kloster eingegangen sein. Die Wasserkräfte der schäumenden Weißeritz waren denn doch ein zuverlässigeres Betriebsmittel als der unstete Wind. Unsere Meinung wird dadurch gestützt, daß die Windmühle „vfm Haneberge“ 1571 auch abgebrochen und auf einem Schiffe nach Torgau überführt wurde. Die Bau- und Kunstdenkmäler (XXII, 326) behaupten, jedoch ohne Quellenangabe, Rauchhaupt habe 1565 eine Windmühle an der Stelle des jetzigen Roselschen Palais' erbaut. Meine urkundlichen Belege sprechen dagegen, und Richter bestätigt in seiner Geschichte der Stadt Dresden (I, 26), daß die Mühle hinter der Frauenkirche von der Stadt erbaut worden sei.

Von dem Leben des Erbauers erfahren wir, daß er Ende 1566 (Okt. 23.) wieder einmal Geld aufnehmen mußte. Er ließ vom Vormund des Innocentius von Starschedel auf Müsschen 4000 Gulden, für die der Kurfürst zunächst die Haftung übernahm: „und wir ime iso in diesen gefehrlichen sterbensleuften (Pest!) von vns zu vrleuben bedenden tragen, so wollen wir neben seiner vorschreibung für solch 4000 fl. selbst so lang haften vnd burge sein, biß er euch die versicherung seiner verpflichtung werdet aufrichten vnd zustellen“<sup>1</sup>. Außerdem „seindt von Rauchhaupt Anno 64 zehntausend Gulden auß der Cammer gelihen worden, welche schult furder der Churfürstlichen Schuel zu Grim vberweiset“. Die Fürstenschule zu Grimma scheint einen vorsichtigen Verwalter gehabt zu haben, denn sie läßt sich die Zinsen auf die Besitzungen Hohenturm und Zubehör verschreiben, was R. „zu versichern bewilliget vnd versprochen“. Der Kurfürst muß seinem Hauptmann sehr gewogen gewesen sein, da er am 25. Februar 1575 genehmigt, daß dem Rauchhaupt die der Schule zu zahlenden jährlichen Zinsen von 500 Gulden auf Lebenszeit erlassen werden. Nach seinem Tode soll die Schuld abgelegt werden“, oder es sind je 100 Gulden mit 5 Gulden jährlich zu verzinsen<sup>2</sup>. Ende 1583 wurde Rauchhaupt durch den Tod dem Drängen seiner Gläubiger entrückt. Seine Witwe, Barbara geb. von Carlowitz, meldet nach Dresden, daß ihr Gemahl am Sonntag nach dem heiligen Christtage (29. Dezember) entschlafen sei<sup>3</sup>. Mit zitterndem Herzen wird die arme Frau das Erbe angetreten haben, hatte sie und ihren einzigen Sohn der Entschlafene doch in „großen vnrichtigen schulden ver-

lassen“. Aber eine einflußreiche Fürsprecherin nahm sich ihrer an, die Kurfürstin Anna selbst. Sie schrieb an Frau von Rauchhaupt, die frühere Erzieherin der jungen Prinzessinnen Dorothea (1563, X. 4.) und Anna (1567, XI. 16.):

„An Barbaren Wolff Rauchhaupts witwe.

Erbar liebe besondere. Wir haben aus deinem schreiben nicht ohne betreibung vernommen, das der Allmechtige Goth deinen man von dieser welt abgefordert, und tragen mit dir und deinen Sohn ein gnedigst mitleiden, das er Euch in großen vnrichtigen schulden verlassen, haben auch alsbald vnsern herzliebsten herren und gemahl deinethalben vorbittlich angesprochen, das Seine Liebden dich und deinen Sohn in gnedigsten schuz nehmen wollten, darauff Seine Liebden sich aller gebuhr schuz gnedigst erbothen, wie du aus Seiner Liebden antwort selbst ausführlich vernehmen wirst. Und dieweil es der Allmechtige nach seinem vaterlichen willen mit deinem manne selig also vorsehen und er sein ende christlich und seliglich beschloffen, so wollest es auch dem lieben Goth befehlen und heimstellen, der wirdet dich vnd deinen Sohn als vnser aller ewiger himblischer vater wohl versorgen. Wir vorsehen vnß auch gnedigst, wan du deine sachen ein wenig beschicket und in richtigkeit gebracht, du werdest dich alsdan bey vnsern geliebten töchtern wider einstellen, do wir dir dan ferner rätlich, tröstlich und fürderlich sein können. Wollen wir uns auch gnedigst darzu erbothen haben, vnd mochten es dir zu gnedigster antwort nicht bergen. Datum Augustsburg denn 14. Jan. No. 84“<sup>1</sup>.

Unter dem Schutze des Fürstenpaares mag die Witwe am Dresdner Hofe noch einige ruhige Jahre ohne größere Sorgen verlebt haben. Die Gläubiger ruhten freilich nicht. Noch 1590 (Januar 27.) meldet der Brandenburgische Kammerreiber, Bartholomäus Tempelhoff, bei den Erben eine Forderung von 1500 Talern „mit Brief und Siegel verhaftet“ an, „welche außer Allaunberckwerck zu Dieben (Düben) sollen bezalet werden“. Die Summe bestand aus 1000 Talern Schuld und ezlichen Jahren Zinsen“, d. s. bei 5% 10 Jahre. Da von den Erben nichts zu bekommen war, sollte der Kurfürst die Schuld auf sich nehmen<sup>2</sup>. Mit diesem Schriftstück schließen die Akten über Wolf von Rauchhaupt, den Erbauer der ersten kurfürstlichen Windmühle zu Dresden.

<sup>1</sup> Copial 326, f. 275.

<sup>2</sup> Fin. Arch. Loc. 33729. Rep. XI. Sect. II. lit. R. Nr. 19.

<sup>3</sup> Loc. 8537. Acta. Gemeine Schreiben an die Churfürstin.

<sup>1</sup> Copial 526, f. 136. Inn der Churfürstin zu Sachsen unserer gnedigstenn Frauen nahmen. Anno 1584.

<sup>2</sup> Schulden. Rep. XI. Sect. II. Gen. 212 X. Vol. XXXV. 1590. Locat 33657.